

Ersatzversorgung Strom für Kunden in Niederspannung mit registrierender Leistungsmessung (RLM)

Stand 01.01.2025

Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Netz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu den Konditionen der Ersatzversorgung.

Für Entnahmestellen von Nicht-Haushaltskunden mit Leistungsmessung, die im Rahmen der Ersatzversorgung Strom in Niederspannung beziehen, gelten die nachfolgenden Preise:

Arbeitspreis Der Arbeitspreis Energie ermittelt sich anhand folgender Preisformel am Spotmarkt EEX:

$$AP_{\text{Spot}} = EPEX_{\text{Spot}} / 10 + Z \quad \text{in Cent/kWh}$$

In vorstehender Formel bedeutet:

AP_{Spot} = stündlicher Arbeitspreis (Cent/kWh)

$EPEX_{\text{Spot}}$ = Stundenpreise EPEX-Spot-SE Day Ahead [€/MWh]; veröffentlicht von der Strombörse EPEX-SPOT-SE unter www.epexspot.com/de/marktdaten/dayaheadauktion

Z = Zuschlag = **5,00 Ct/kWh**

Mit der Abrechnung übersendet der Lieferant eine Übersicht der Zeitreihen und zugehörigen Preisen.

Leistungspreis 4,50 Euro/kW/Monat

Die Nettopreise verstehen sich zzgl. Stromsteuer, Entgelte für Netznutzung und Messstellenbetrieb, Konzessionsabgabe, Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz, Aufschlag für besondere Netznutzung sowie Umlage nach §§ 17 f EnWG.

Zusätzlich ist die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe zu entrichten.

Diese Preise gelten nur in den Netzgebieten, in denen die Stadtwerke Torgau GmbH der Grundversorger ist.

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz auf Basis der Zahlen des Jahres 2023

